

Vertiefung fanden, auf die neuen Verhältnisse ihre prüfende Anwendung finden. Ja er hält es für angemessen, diese Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftslehre in den Rahmen der Moral-Philosophie einzubeziehen. Deshalb weist der Inhalt des Werkes im Vergleich zu früheren eine bedeutende Weiterung auf. Der erste Abschnitt behandelt die objectiven und subjectiven Principien des Sittlichen (Endzweck, Sittlichkeitsnorm, Naturgesetz, Impunität, Tugend), der zweite die Natur des Rechtes, der Pflichten und der Gesellschaft, wobei ein besonderes Gewicht auf den Nachweis von der Untrennbarkeit von Sitte und Recht gelegt wird. Mit der Einfügung einer besondern Abhandlung über „Gesellschaft“, ihren Ursprung, Verschiedenheit und die in ihr geltende Autorität, welche Abhandlung Theodor Meyer S. J. in seinem „jus naturale I.“ sehr passend mit „Sociologia generalis“ überschreibt, wird ein entscheidender Schritt gethan, infolge dessen ein ähnliches Capitel in keinem Moralwerke wird fehlen können.

Der folgende dritte Abschnitt behandelt nun die häusliche Gesellschaft unter der Eintheilung in *societas matrimonii*, *filialis* und *herilis*, und der weitaus umfänglichste vierte Abschnitt ist der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer staatsrechtlichen und privatrechtlichen Seite hin gewidmet. (S. 504—838.) Bei Erörterung des Verhältnisses der bürgerlichen Autorität zum Erwerbe und Besitz der äusseren Güter wird eine Abhandlung über Nationalökonomie geboten, an deren Schlüsse der Verfasser in zwei Thesen der bürgerlichen Autorität und Freiheit die vom Sittengesetze gezogene Grenze anweist.

Den Schluss des Werkes bildet im fünften Abschnitte ein Tractat über das internationale Recht („Völkerrecht“), worin ein orientirender Blick auch auf das Nationalitäts-Princip und den Nationalismus geworfen wird.

Diese knappe Skizze lässt ermessen, welche Fülle neuen Materials in die wissenschaftliche Behandlung der Moral einbezogen worden. Gleichwohl ist es vom Leser leicht zu heben, da die Darstellung des Verfassers sich durch Klarheit und Blüdigkeit auszeichnet. Sehr dankenswert ist ein ausführliches alphabetisches Sachregister beigegeben, wodurch das Werk bei der Nothwendigkeit rascher Benützung (z. B. von Redaktionen) um so schätzenswerter wird.

Prag.

Universitäts-Professor Dr. W. Frind.

7) **Die biblische Zeitrechnung vom Auszuge aus Egypten bis zum Beginne der babylon. Gefangenschaft** mit Berücksichtigung der Resultate der Assyriologie und Egyptologie. Inauguraldissertation von Karl Lederer, Dr. theol., f. Gymnasial-Professor und Religionslehrer. Programm zum Jahresbericht der f. Studienanstalt Speier für das Schuljahr 1887/88. Speier. In Commission der Ferdinand Kleeberger'schen Buchhandlung 8°. 180 Seiten. Preis M. 2.50 = fl. 1.50.

Die vorliegende fleißige Arbeit will zeigen, „dass die hl. Schrift mit ihren Ueberlieferungen in keinem wesentlichen Punkte mit den zuverlässigen Ergebnissen der archäologischen Studien im Widerstreit steht.“ Der B. befolgt in seiner Abhandlung den Grundsatz, dass die uralten biblischen und profanen Quellen mit Chriftricht, und nicht in gewaltshamer Weise, durch Bannahme nicht genügend begründeter Correcturen, zu behandeln seien. Um also die Zahlen der jüdischen und israelit. Königsreihen sowohl unter sich, als auch mit den Zahlen der assyri. Chronologie in Einklang zu bringen, bedient er sich vornehmlich der Annahme von Mitregentschaften (Achab mit Omri 3 J., Joram mit Josaphat 4 J., Amasias mit Joas 3 J., Jerob II. mit Joas 3 J., Azarias mit Amasias 14 J., Joatham mit Azarias 15 J., Achaz mit Joatham 8 J. und mit Azarias 7 Jahre, letztere Mitregentschaft also eine doppelte) und der Annahme einer Nebenregierung (Phakee gleichzeitig mit Zacharias, Sellum und Phakeja). Eine Correctur nimmt er nur in IV. Kön. 15, 1 vor, indem er die Zahl 27 in 17 (15?) umändert. Wir können im engen Rahmen einer Anzeige leider nicht die interessanten Lösungsversuche eingehender besprechen, oder unsere Bedenken gegen diese oder jene Lösung vorlegen. Wer Interesse hat für die bibl.-chronol. Fragen, nehme das Buch zur Hand. Anfänger des chronol. Studiums finden Aufklärung über Jahresanfang, Berechnung der Regentenjahre bei den verschiedenen Völkern u. dgl., sie finden die assyri. Epynomienlisten und den ptolomäischen Kanon. Die Darstellung ist (mit wenigen Ausnahmen z. B. S. 53) sehr klar, die Tabellen der Regenten und Synchronismen sind sehr übersichtlich.

Graz.

Universitäts-Professor Dr. Franz Fraisl.

- 8) **Officium parvum Beatae Mariae Virginis.** Das kleine Officium der seligsten Jungfrau Maria. Uebersetzt und erklärt von Prof. Dr. Bernhard Schäfer. Münster Theissing. I. Bändchen: Lateinischer und deutscher Text. 16°. VIII, 210 (II. Aufl. 213 S.) Preis M. 1.— = 60 kr. II. Bändchen: Erklärung des Textes. 16°. XI, 430 S. Preis M. 2.— = fl. 1.20.

Vor allem bittet Referent um gütige Entschuldigung, dass er mit der begutachtenden Anzeige eines Werkes erst erscheint, wo dasselbe unterdessen bereits (I. Bd.) neu aufgelegt werden musste und allgemein mit Freuden begrüßt wird. Referent kann nicht unterlassen, seine Freude darüber auszusprechen, dass ein lange von ihm gehegter Wunsch durch dieses Unternehmen nun verwirklicht ist; daher wollte Referent dieses schöne Werk früher ganz durchstudieren, um so aus voller Ueberzeugung sein Urtheil hierüber veröffentlichen zu können. Wie bereits eine schöne Reihe von wissenschaftlichen Werken, gereicht auch vorliegendes Buch dem gefeierten Verfasser zur vollsten Ehre. Das I. Bändchen enthält den lateinischen Text mit nebenstehender recht guter und klarer deutscher Uebersetzung; die eingehaltene rhythmisiche Form und angedeutete Accentuirung (im lat. Text) erleichtert das gemeinsame Beten gewiss sehr, namentlich bei nicht geübten Lateinern.